

Der Lebensmittelverkehr nach den Sommerfrischen.

Die Staatsbahndirektion Wien teilt mit: Da in diesem Jahre keine Lebensmittel an Kurorte zugewiesen werden, wird die Versorgung der Sommerfrischler nur in der Weise erfolgen können, daß diese die Lebensmittel in ihrem bisherigen Wohnsitz weiterbeziehen und sich diese in ihren Sommeraufenthaltort nachsenden lassen. Zur Ermöglichung eines raschen und sicheren Bezuges dieser Sendungen werden diese und die leer zurückgehenden Verpackungen, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, von den Staatsbahnen als **Expreßgut** (mit Gepäckschein) abgefertigt werden. Die Annahme solcher Lebensmittel-Expreßsendungen erfolgt nur gegen Vorweisung einer **Generaltransportbescheinigung**, die von der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbereich der Sommergast seinen Sommeraufenthalt genommen hat, ausgestellt wird. Für die Lebensmittel- sendungen werden sperrbare Kisten empfohlen. Die Umschließung hat die Aufschrift „**Sommerverkehr**“ und in dauerhaftem Farbdruck die genaue Adresse für den **Voll- und Leerlauf** zu tragen.